

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder dem Staatsgebiet

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

Heiratheten und Verwitweten unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheirathet oder verwittwet:

von 54 Erb- u. Eisenbahnar- beitern	7	oder	1,30 %	dagegen von 30 Buchbindern	3	oder	10,00 %
" 144 Bäckern	3	"	2,08 "	" 195 Schuhmachern	20	"	10,26 "
" 45 Schmieden	1	"	2,22 "	" 98 Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung)	11	"	11,22 "
" 30 Bürstenmachern	1	"	3,33 "	" 37 Gärtnern	5	"	13,51 "
" 56 Küfern	2	"	3,57 "	" 168 Maurern und Steinbauern	23	"	13,67 "
" 135 Schlossern	5	"	3,70 "	" 59 Zieglern	9	"	15,36 "
" 181 Diensthoten	7	"	3,87 "	" 84 Webern	14	"	16,67 "
" 101 Mehlgern	4	"	3,96 "	" 728 Tagelöhnern	141	"	19,37 "
" 40 Blechnern	2	"	5,00 "	" 121 Händlern und Kaufleuten	34	"	28,10 "
" 39 Gold- u. Silberarbeitern	2	"	5,13 "	" 143 ohne Beruf oder Berufsangabe	58	"	40,56 "
" 72 Bierbrauern	4	"	5,42 "	" 40 Schaafstellern	19	"	47,50 "
" 72 Kesslern	4	"	5,42 "				
" 89 Malern	5	"	5,62 "				
" 46 Sattlern u. Tapezierern	3	"	6,12 "				
" 98 Schreibern	7	"	7,14 "				
" 45 Buchdruckern u. Schrift- setzern	4	"	8,89 "				
" 76 Müllern	7	"	9,21 "				
" 155 Schneidern	14	"	9,30 "				
" 42 Zimmerern	4	"	9,52 "				

Von den Männern überhaupt waren 350, d. i. 10,01 %, verheirathet oder verwittwet; die Gesamtzahl der verheiratheten oder verwittweten Frauen dagegen betrug 141 = 42,22 %, und zwar waren von den Tagelöhnerinnen 60 oder 57,69 % und von den Frauen ohne bestimmten Beruf 51 oder 61,46 % verheirathet oder verwittwet, während unter den weiblichen Diensthoten nur 4 oder 6,15 % Ehefrauen und Wittwen sich befanden.

Besonders häufig waren die mehrfach Bestraften unter den Gärtnern (9 oder 25,0 %), Goldarbeitern (7 oder 20,5 %), Tagelöhnern (118 oder 18,9 %), Maurern (25 oder 18,5 %), Webern (12 oder 17,0 %) u. in verhältnismäßig geringer Zahl hingegen unter den männlichen Diensthoten (7 oder 8,1 %), Fabrikarbeitern (8 oder 8,1 %) und den Personen ohne Berufsangabe (9 oder 6,3 %).

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

Die nachstehende Tabelle E enthält für die Kreise und die Landeskommissariatsbezirke eine Uebersicht derjenigen Fälle, in welchen im Anschlusse an die gerichtliche oder polizeiliche Bestrafung die bestrafte Bettler oder Landstreicher in Korrekthionshaft genommen oder, sofern sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen worden sind, oder endlich Nichtbadenern, welche innerhalb der letzten zwölf Monate wegen wiederholten Bettels oder wegen wiederholter Landstreicherei bestraft wurden, der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt worden ist.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder dem Staatsgebiet. **E.**

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden:					Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden:				
	vom Landeskommissär				vom Reichskommissär aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Reichskommissär aus dem Reichsgebiet ausgewiesen
	in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen	aus dem Reichsgebiet ausgewiesen					in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen	aus dem Reichsgebiet ausgewiesen			
Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Konstanz	22	3	2	—	98	Baden	8	4	—	30	
Willingen	1	1	—	—	14	Karlsruhe	33	24	2	315	
Waldbach	7	2	—	—	10	Landeskomm. Karlsruhe	41	28	2	345	
Landeskomm. Konstanz	30	6	2	—	122	Mannheim	21	27	2	71	
Freiburg	30	5	3	—	59	Heidelberg	19	7	1	63	
Lörrach	7	2	2	1	33	Mosbach	9	—	1	199	
Offenburg	12	1	2	—	32	Landeskomm. Mannheim	49	34	4	333	
Landeskomm. Freiburg	49	8	7	1	124	Großherzogthum 1889	169	76	15	924	
							159	19	26	1	972